

## FB POLITIK- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bearbeiterin: Dr. Dorothea Schulz  
Tel.: 838 56725

### Studienordnung für das Haupt- und Nebenfachstudium im Teilstudiengang Ethnologie mit dem Abschlussziel der Magisterprüfung

#### Präambel

Aufgrund von § 14, Abs.1, Nr.2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (Mitteilungen Nr.24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Februar 2000 die folgende Studienordnung erlassen.

#### Inhaltsverzeichnis

#### I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beschreibung des Faches Ethnologie
- § 3 Vertretung des Teilstudienganges Ethnologie an der Freien Universität Berlin
- § 4 Eingangsvoraussetzungen
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Tätigkeitsfelder
- § 7 Studienziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums
- § 10 Lehrveranstaltungsformen
- § 11 Leistungsnachweise
- § 12 Studienberatung

#### II. Grundstudium

- § 13 Ziel des Hauptfachstudiums im Grundstudium
- § 14 Studienleistungen im Grundstudium (Hauptfach)
- § 15 Ziel des Nebenfachstudiums im Grundstudium
- § 16 Studienleistungen im Grundstudium (Nebenfach)
- § 17 Abschluss des Grundstudiums im Haupt- und Nebenfach

#### III. Hauptstudium

- § 18 Ziel des Hauptfachstudiums im Hauptstudium
- § 19 Studienleistungen im Hauptstudium (Hauptfach)
- § 20 Ziel des Nebenfachstudiums im Hauptstudium
- § 21 Studienleistungen im Hauptstudium (Nebenfach)
- § 22 Abschluß des Studiums im Haupt- und Nebenfach

#### IV. Schlußbestimmungen

- § 23 Übergangsregelungen
- § 24 Inkrafttreten

## I. Allgemeiner Teil

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Gliederung des Haupt- und Nebenfachstudiums im Teilstudiengang Ethnologie gemäß Magisterprüfungsordnung vom 18. Februar 1991 (Mitteilungen Nr. 2/1992), zuletzt geändert am 3. Juli 1996 und 6. März 1997 (Mitteilungen Nr. 7/1997).

### § 2 Beschreibung des Faches Ethnologie

Das spezifische Profil der Ethnologie liegt in ihrer Perspektive und ihren Methoden: Sozial- und geisteswissenschaftliche Fragen werden interkulturell vergleichend betrachtet, eine Perspektive, die die Erfassung historischer Prozesse einschließt. Eine der tragenden Methoden ist die beobachtende Teilnahme am Leben einer anderen Gesellschaft, die sogenannte "teilnehmende Beobachtung". Notwendig dafür ist das Erlernen der Sprache dieser Gesellschaft und ihrer damit verbundenen sozialen und kognitiven Ordnungsmuster. Die in dieser Weise empirisch gewonnenen Kenntnisse bilden die Basis der Aussagen der Ethnologie.

Die Ethnologie beschäftigt sich sowohl mit sogenannten Stammesgesellschaften als auch mit staatlich verfaßten Industriegesellschaften. Hinsichtlich ihrer Thematik und Methode ordnen sich bestimmte Richtungen der Ethnologie mehr den Sozialwissenschaften (etwa die Sozialanthropologie, die Ethnosoziologie und der Strukturalismus), andere eher den historischen und Geisteswissenschaften zu (etwa die Ethnographie, die Volkskunde und die kulturhistorische Schule).

Das Fach Ethnologie soll Einsicht in die Verschiedenheit und Veränderung gesellschaftlicher Ordnungen auf der Grundlage des interkulturellen historischen Vergleichs vermitteln. Die Hinterfragung von Einstellungen und Vorannahmen gegenüber dem Fremden stellt in dieser Weise einen ebenso großen Wert dar wie die Sensibilisierung gegenüber hegemonialen Prozessen von Rassismus, Kolonialismus und Geschlechterdominanz.

### § 3 Vertretung des Teilstudienganges Ethnologie an der Freien Universität Berlin

1. Der Teilstudiengang Ethnologie ist an der Freien Universität Berlin im Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften eingerichtet.

2. Für die Durchführung der Lehre und des Studiums der Ethnologie ist das Institut für Ethnologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften verantwortlich. Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen zu allen für die Ethnologie relevanten Gegenständen angeboten. Im Zusammenhang mit den speziellen Arbeits- und Forschungsbereichen der Lehrkräfte ergibt sich in der Praxis jedoch eine Reihe von Schwerpunkten im Lehrangebot.

3. Regionale Schwerpunkte von Forschung und Lehre am Institut für Ethnologie sind gegenwärtig:

- Afrika
- Asien

Nach Möglichkeit werden auch Lehrveranstaltungen zu anderen regionalen Bereichen angeboten (z. B. Ozeanien, Zentralasien, Deutschland).

3. Die Ethnologie Europas kann im Rahmen des Faches Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität, die Ethnologie Amerikas im Rahmen des Faches Altamerikanistik am Zentralinstitut Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin studiert werden.

4. Der Fachbereichsrat trägt Sorge dafür, daß in regelmäßigen Abständen unterschiedliche Aspekte der verschiedenen Gegenstände des Faches Ethnologie angeboten werden. Den Studierenden im Hauptfach wird ein Studienaufenthalt an einer anderen Universität, vornehmlich im Ausland, empfohlen, um Einblick in weitere Arbeits- und Forschungsbereiche des Faches zu erhalten.

#### § 4

##### Eingangsvoraussetzungen

1. Eingangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
2. Darüberhinaus muß eine für die Durchführung des Studiums ausreichende Beherrschung des Englischen und einer weiteren modernen Fremdsprache als Wissenschaftssprachen nachgewiesen werden.
3. Der Nachweis der Kenntnisse in den beiden Fremdsprachen kann erfolgen:
  - a) durch die Vorlage von Schulzeugnissen, die mindestens den erfolgreichen Abschluß des Unterrichts in drei aufeinanderfolgenden Klassenstufen bescheinigen (jeweils Mindestnote 4 "ausreichend").
  - b) durch die Vorlage des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung, das einen Abschluß in der entsprechenden Sprache als Prüfungsfach mit der Mindestnote 4 "ausreichend" bescheinigt.
  - c) durch die Vorlage von Zeugnissen, die einen gleichwertigen Ausbildungsstand bescheinigen (jeweils Mindestnote 4 "ausreichend").

Über die Anerkennung der in Nr.2 geforderten Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuß.

4. Der Nachweis der geforderten Fremdsprachenkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nach § 14 (2) Nr. 3 der Magisterprüfungsordnung zu führen.

#### § 5

##### Fächerkombinationen

Das Fach Ethnologie ist grundsätzlich mit den in der Anlage 2 der Magisterprüfungsordnung aufgeführten Teilstudiengängen kombinierbar. Es wird dringend empfohlen, vor der Wahl der Fächerkombinationen die Studienfachberatung aufzusuchen.

#### § 6

##### Tätigkeitsfelder

Wichtige Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind entwicklungspolitische Institutionen, Hochschule, Museum, Medien und Forschungseinrichtungen. Es wird nachdrücklich empfohlen, ein oder zwei Praktika durchzuführen.

#### § 7

##### Ziel des Fachstudiums

Sozialwissenschaftliche Methoden, eine Erfahrung im Spracherwerb und das Erlernen der fachspezifischen Begrifflichkeit sollen die Analyse fremder Kulturen ermöglichen. Die Aneignung von fachspezifischen Theorien und von Wissen über fremde Kulturen relativiert eurozentrische Menschenbilder und befähigt zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit.

#### § 8

##### Studieninhalte

Das Erlernen sozialwissenschaftlicher Methoden, die inter-

kulturell vergleichende Arbeit an einer Theorie von Menschen und Gesellschaften und der Erwerb von Wissen über im Verhältnis zu den europäischen und untereinander sehr unterschiedlichen Kulturen gehören zu den zentralen Studieneinheiten.

#### § 9

##### Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums

1. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Fachsemester einschließlich der Magisterprüfung.
2. Das Studium im Haupt- und Nebenfach gliedert sich in das Grundstudium und in das Hauptstudium.
3. Praktika sollten in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Sie sind nicht in das Stundenvolumen des Studiums eingerechnet. Ihre Durchführung wird jedoch dringend empfohlen.

#### § 10

##### Lehrveranstaltungsformen

Die Lehre wird in den folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

a) Vorlesungen führen in eine Thematik ein oder stellen spezifische Themen im Vortrag dar. Sie werden mit Diskussionen verbunden.

b) Die Einführungsvorlesung macht am Beginn des Studiums der Ethnologie mit Arbeitsfeldern, wissenschaftlichen Fragen und Methoden bekannt. Sie führt in die Geschichte der Ethnologie ein.

c) Grundkurse dienen der Einarbeitung in eingegrenzte regionale und vergleichendtheoretische Bereiche und der Erprobung wissenschaftlicher Methoden; sie fördern die Vertrautheit mit einzelnen Arbeitsgebieten der Ethnologie wie der Verwandtschaftsethnologie, der politischen Anthropologie, der ökonomischen Anthropologie, der Religionsethnologie, und nicht zuletzt der Selbstreflexion der Geschichte des Faches. Außerdem vermitteln sie Methoden der empirischen Sozialforschung und machen mit der Ethnographie einzelner Regionen vertraut. Formal wird dabei zwischen Regionalkursen (RK) und vergleichenden Theoriekursen (TK) unterschieden. Sie führen in die Anfertigung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten ein. Dabei dienen Regionalkurse (RK) und vergleichend theoretische Kurse (TK) unterschiedlichen Zwecken.

- Regionalkurse (RK) beschäftigen sich mit exemplarisch ausgewählten Regionen.
- Vergleichende Theoriekurse (TK) behandeln
  - Verwandtschaft und soziale Organisation
  - Politische Anthropologie
  - Wirtschaft
  - Religion
  - Theorie und Geschichte der Ethnologie
  - Methoden der Ethnologie
  - Geschlechterforschung.

d) Übungen im Grund- und Hauptstudium dienen der Vertiefung der Auseinandersetzungen mit einem speziellen, engeren Problembereich der Ethnologie. Sie unterscheiden sich durch die engere Fragestellung von Grundkursen bzw. Hauptseminaren.

e) Hauptseminare dienen der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten zentralen Themen der Ethnologie. Dem Leistungsnachweis liegt im Regelfall eine Seminararbeit zugrunde, die in Form (insbesondere mit Quellennach-

weis) und Inhalt (insbesondere kontrastierender Diskussion unterschiedlicher Thesen in Konfrontation von empirischen Belegen und Theorien) dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit entspricht und dabei eine Fragestellung oder einen Zusammenhang behandelt. Quantitative und insbesondere qualitative Methoden der Feldforschung, Netzwerkanalysen und semantische Analysen gehören zu den Methoden. Zum theoretischen Feld gehören Theorien über die Reproduktion vermittelt über Frauen- und Männer-Rollen, Verwandtschaft und Allianz, Theorien über Konflikte, Macht und Normen, Theorien über Wissenssysteme, (religiöse) Weltbilder, Rituale und Kunst, Theorien über Ergologie, Technologie, Produktionsverhältnisse und Formen des Austauschs und der Aneignung, und nicht zuletzt die verschiedenen Versuche, den Gesamtzusammenhang der verschiedenen Möglichkeiten gesellschaftlichen Seins zu fassen sowie deren Geschichte (Gesellschaftstheorien, Methoden, Theorien des gesellschaftlichen Wandels und Theorien einzelner Subsysteme). Haupt- wie Nebenfachstudierende sollten die Schwerpunkte, die sie für die Klausurarbeit und die mündlichen Prüfungen in der Magisterprüfung gemäß Magisterprüfungsordnung angeben können, in Absprache mit einer prüfungsberechtigten Lehrkraft in Hauptseminaren erarbeiten.

Hauptseminare werden untergliedert in Regionalseminare (RS) und Theorieseminare (TS). In den Theorieseminaren werden die Theorien gesellschaftsvergleichend erarbeitet, in den Regionalseminaren liegt der Schwerpunkt auf der Erarbeitung von Fragen und Theorien am lokalisierten Beispiel.

f) In Sprachkursen (SK) werden Kenntnisse in Sprachen erworben, die nicht zu den germanischen, romanischen und slawischen Sprachen gehören. Die Sprachkurse werden durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen. Zur Vorbereitung für den Auslandsaufenthalt (§ 10g) werden sie besonders nahegelegt. Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Sprachkenntnissen, die während einer Feldforschung oder durch Sprachkurse außerhalb der Berliner Universitäten erworben wurden, entscheidet eine sachkundige Lehrkraft einer Hochschule, damit dieser Spracherwerb als Studienleistung anerkannt wird. Nachweise über erfolgreichen Spracherwerb in einem sprachwissenschaftlichen Nebenfach werden gleichfalls anerkannt.

g) Lehrforschungsseminare (LF) und Projektseminare (PjS) richten sich an Hauptfachstudierende der Ethnologie. In ihnen werden theoretische Fragen am Falle spezifischer Regionen untersucht, um die Anwendung der fachspezifischen Methoden zu erlernen und um empirische Information und Theorie am Gegenstand der jeweiligen Region oder sozialen Gruppe verknüpfen zu lernen. Lehrforschungsseminare sind im Regelfall aus drei Phasen zusammengesetzt: einer Vorbereitungsphase, die Phase der empirischen Forschung (in der Regel zwischen 2 und 4 Monaten), und schließlich der Auswertungsphase. Sollte eine Exkursion stattfinden, wird sie vom wissenschaftlichen Personal des Instituts geleitet oder sie wird als selbstorganisierte Lehrforschung eigenverantwortlich, aber unter wissenschaftlicher Anleitung, durchgeführt. Im ersten Semester des Lehrforschungsseminars kann auch ein Regionalseminarschein oder ein Theorieschein (RS/TS) erworben werden. Projektseminare (PjS) dienen analog den Lehrforschungen dem forschenden Lernen. Sie umfassen drei Semester und sollten, aber müssen nicht eine empirische Forschung miteinschließen. Die Anforderungen entsprechen denen der Lehrforschung. Die Teilnahme an einem Projektseminar kann die Teilnahme an einem Lehrforschungsseminar ersetzen.

Sowohl Lehrforschungsseminare als auch Projektseminare werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die dem Umfang und den Anforderungen nach über einer normalen Seminararbeit liegt. Aus dieser Arbeit - dem Lehrforschungs-

bericht - sollen die Studierenden in Absprache mit einer prüfungsberechtigten Lehrkraft das Thema der Magisterarbeit entwickeln.

h) In Kolloquien (K) werden Magisterarbeiten und laufende Forschungsarbeiten diskutiert. Sie richten sich vorwiegend an Studierende im Hauptstudium zur Vorbereitung der Magisterprüfung.

## § 11 Leistungsnachweise

1. Studienleistungen, die bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung und zur Magisterprüfung nachzuweisen sind, werden durch Leistungsnachweise bescheinigt. Leistungsnachweise enthalten Angaben über den Gegenstand, die Art der Leistungen, die der Bewertung zugrundegelegt worden sind (schriftliche Arbeiten oder ausgearbeitete Referate, zusätzlich auch mündliche Leistungen) und die Bewertung der Leistungen. Schriftliche Arbeiten sollen im Grundstudium nicht mehr als 10, im Hauptstudium nicht mehr als 20 Seiten umfassen. Die schriftlichen Arbeiten aus den Projekt- oder Exkursionsseminaren sollen 40 Seiten nicht überschreiten. Die schriftlichen Arbeiten sind spätestens am Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung bzw. die Auswertung des Lehrforschungsseminars stattgefunden hat, vorzulegen.

2. Für die Bewertung der Leistung werden die Noten gemäß § 25 Abs.1 der Magisterprüfungsordnung verwendet. Für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung und eine Bewertung der schriftlichen Leistung mindestens mit der Note "ausreichend" Voraussetzung. Regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als zwei Sitzungen der Lehrveranstaltung versäumt worden sind.

## § 12 Studienberatung und Studienfachberatung

1. Die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung bietet die fächerübergreifende allgemeine Studienberatung an.

2. Die Studienfachberatung durch die Lehrkräfte der Ethnologie unterstützt die Studierenden allgemein bei der individuellen wissenschaftlichen Arbeit und besonders bei der Wahl der Fächerkombination, bei der fachlichen Gestaltung des Studiums und der Wahl und Vorbereitung von Wahlgebieten bzw. auch Schwerpunkten für die Zwischen- bzw. die Magisterprüfung. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Studienfachberatung vor Beginn des Studiums und während des Studiums in jedem Semester aufzusuchen. Die Studienfachberatung wird von allen Lehrkräften der Ethnologie erteilt. Die Wahl der Lehrkraft steht den Studierenden frei.

## II. Besonderer Teil Grundstudium

### § 13 Ziel des Hauptfachstudiums im Grundstudium

Ziel des Grundstudiums ist der Erwerb eines gründlichen Überblicks über die regionalen und vergleichend-theoretischen Bereiche der Ethnologie. Entsprechend stehen im Mittelpunkt des Grundstudiums die Vorlesung und die Grundkurse.

**§ 14****Studienleistungen im Grundstudium (Hauptfach)**

1. Das Grundstudium umfaßt 30 Semesterwochenstunden.
2. Obligatorisch ist der Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen:
  - Einführungsvorlesung (2 SWS)
  - 2 regionale Grundkurse (RK; zusammen 4 SWS)
  - 4 vergleichende Theorie-Grundkurse (TK; zusammen 8 SWS)
3. Die Studienleistungen in den Grundkursen sind durch Leistungsnachweise nachzuweisen.

Die Leistungsnachweise aus den vergleichend-theoretischen Grundkursen werden wie folgt spezifiziert: Ein Leistungsnachweis muß aus dem theoretischen Grundkurs Methoden erworben werden, drei Leistungsnachweise müssen aus folgenden Bereichen stammen: Verwandtschaft und soziale Organisation, Geschlechterforschung, Religion, Wirtschaft, politische Organisation und Theorie und Geschichte der Ethnologie. Die beiden regionalen Grundkurse können frei gewählt werden.

Der Besuch weiterer Lehrveranstaltungen mit zusammen 16 SWS ist durch den Eintrag in das Studienbuch zu belegen.

**§ 15****Ziel des Nebenfachstudiums im Grundstudium**

Ziel des Grundstudiums ist der Erwerb eines gründlichen Überblicks über einen wichtigen regionalen und 2 vergleichend-theoretische Bereiche der Ethnologie.

**§ 16****Studienleistungen im Grundstudium (Nebenfach)**

1. Das Grundstudium umfaßt 16 SWS.
2. Obligatorisch ist der Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen:
  - Einführungsvorlesung (2 SWS)
  - 1 regionaler Grundkurs (RK; 2 SWS)
  - 2 vergleichende Theorie-Grundkurse (TK; 4 SWS)
3. Die Studienleistungen in den 3 Grundkursen sind durch Leistungsnachweise gem. § 11 nachzuweisen.
4. Der Besuch weiterer Lehrveranstaltungen mit zusammen 8 SWS ist durch den Eintrag in das Studienbuch zu belegen.

**§ 17****Abschluß des Grundstudiums im Haupt- und Nebenfach**

Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung in Form einer mündlichen Prüfung gem. § 13 b der Magisterprüfungsordnung abgeschlossen. Für die Zwischenprüfung gelten die §§ 11 bis 17 der Magisterprüfungsordnung.

**III. Hauptstudium****§ 18****Ziel des Hauptfachstudiums im Hauptstudium**

Ziel des Hauptstudiums ist die Erweiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Spezialisierung auf eine Region und Thematik eigener Wahl. Die Spezialisierung erfolgt insbesondere durch die Lehrforschungsseminare.

**§ 19****Studienleistungen im Hauptstudium (Hauptfach)**

1. Das Hauptstudium umfaßt 30 Semesterwochenstunden.
2. Während des Hauptstudiums muß je 1 Leistungsnachweis in den folgenden Lehrveranstaltungen erworben werden:
  - Regionalseminar (2 SWS)
  - Theorieseminar (2 SWS)
  - Exkursion oder Projektseminar (6 SWS)
  - Sprachkurs zu einer regionalspezifischen Sprache (4 SWS).
3. Der Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SWS ist durch den Eintrag in das Studienbuch nachzuweisen. Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS sollen sich mit einer oder mehreren anderen als der zur Spezialisierung gewählten Region beschäftigen. Die Teilnahme an einem Kolloquium (2 SWS) wird dringend empfohlen.

**§ 20****Ziel des Nebenfachstudiums im Hauptstudium**

Ziel des Hauptstudiums ist die Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

**§ 21****Studienleistungen im Hauptstudium (Nebenfach)**

Das Hauptstudium umfaßt 14 SWS.

Während des Hauptstudiums muß je 1 Leistungsnachweis aus einem Regional- und einem Theorieseminar erworben werden.

Der Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 SWS ist durch Eintrag in das Studienbuch nachzuweisen.

**§ 22****Abschluß des Studiums im Haupt- und Nebenfach**

Das Studium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Anforderungen und Verfahren regelt die Magisterprüfungsordnung vom 18. Februar 1991.

**IV. Schlußbestimmungen****§ 23****Übergangsregelungen**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium der Ethnologie an der Freien Universität Berlin nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen. Studierende, die ihr Studium der Ethnologie an der Freien Universität Berlin nach dem 20. Januar 1992 und vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach dieser Ordnung oder nach der Studienordnung für das Haupt- und Nebenfachstudium im Teilstudiengang Ethnologie vom 13. Dezember 1989 (Mitteilungen Nr.10/1990) durchführen wollen. Die Wahlmöglichkeit erlischt 8 Semester nach Inkrafttreten dieser Studienordnung, dann gilt unabhängig vom Studienbeginn nur diese Studienordnung.

**§ 24****Inkrafttreten**

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Haupt- und Nebenfachstudium im Teilstudiengang Ethnologie mit dem Abschluß des Magisters an der Freien Universität Berlin vom 13. Dezember 1989 (Mitteilungen Nr. 10/1990) außer Kraft.

## Anlage 1:

**Studienverlaufsplan des Hauptfachstudiums Ethnologie**

## 1. und 2. Semester:

Vorlesung "Einführung in die Ethnologie"

TK Methoden

ein RK

TK Verwandtschaft oder TK politische Anthropologie oder  
TK Geschlechterforschung

## 3. und 4. Semester:

ein RK

TK Wirtschaft oder TK Religion

TK Theorie und Geschichte

**Grundstudiumsabschluss / Zwischenprüfung**

## 5. Semester:

Sprachkurs

Lehrforschung Phase I

ein RS

## Semesterferien:

Lehrforschung Phase II

## 6. Semester:

Sprachkurs

Lehrforschung Phase III

ein TS

## 7. Semester:

Sprachkurs

ein fakultatives RS

Kolloquium

## 8. Semester:

Kolloquium

Verfassen der Magisterarbeit

## 9. Semester:

Prüfungssemester

## Anlage 2:

**Studienverlaufsplan für das Nebenfach Ethnologie****Grundstudium:**

## 1. und 2. Semester:

Vorlesung: "Einführung in die Ethnologie"

TK Methoden

ein RK

## 3. und 4. Semester:

ein TK

ein RK

**Grundstudiumsabschluss/Zwischenprüfung****Hauptstudium:**

Beliebiges Semester: ein TS

ein RS

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung  
für das Haupt- und Nebenfachstudium  
im Teilstudiengang Ethnologie  
mit dem Abschlussziel der Magisterprüfung**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 20. November 2002 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Haupt- und Nebenfachstudium im Teilstudiengang Ethnologie vom 16. Februar 2000 (FU-Mitteilungen Nr. 31/2000) erlassen:

Artikel I

1. § 11 Nr. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Rahmen der Zwischenprüfung und die Studienleistungen, die bei der Anmeldung zur Magisterprüfung nachzuweisen sind, werden durch Leistungsnachweise bescheinigt.“

2. § 14 Nr. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den 6 Grundkursen sind durch Leistungsnachweise gemäß § 11 nachzuweisen.“

3. § 16 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den 3 Grundkursen sind durch Leistungsnachweise gemäß § 11 nachzuweisen.“

4. § 17 erhält folgende Fassung:

„Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung studienbegleitend gemäß § 13 Buchstabe a) der Magisterprüfungsordnung abgeschlossen. Für die studienbegleitende Form der Zwischenprüfung sind insbesondere die Maßgaben von § 14 Abs. 3 der Magisterprüfungsordnung zu beachten.“

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium im Haupt- oder Nebenfach im Teilstudiengang Ethnologie mit dem Abschlussziel der Magisterprüfung an der Freien Universität Berlin nach deren Inkrafttreten aufnehmen.